

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Finanzen
Verantwortung: Frau Franke, Herr Tsalastras, Herr Berg

Zustimmung der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft -

Beratungsfolge

08.12.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
15.12.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Produktbereich 16 'Allgemeine Finanzwirtschaft' wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Kostenart (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag (EUR)
110016010100 (PN1601)	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	534100 (7300.00)	Gewerbsteuerumlage	782.170

Deckungsvorschlag: Entsprechende Mehrerträge im Auftrag 110016010100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen, Kostenart 401300 - Gewerbesteuer.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

- 1 Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz NRW (GemFinRefG) führen die Gemeinden eine
2 Umlage an das für sie zuständige Finanzamt ab. Diese Umlage ist entsprechend dem
3 Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufzuteilen.
4
5 Die Umlage bemisst sich nach § 6 (2) GemFinRefG NRW anhand des ermittelten
6 Istaufkommens der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr, geteilt durch den von der Gemeinde
7 festgesetzten Hebesatz der Gewerbesteuer, multipliziert mit dem in § 6 (3) GemFinRefG
8 NRW festgelegten Vervielfältiger.
9
10 Für das Haushaltsjahr 2025 betrug die Planung der Gewerbesteuer 149.038.340 EUR. Der
11 Hebesatz gemäß § 6 der Haushaltssatzung 2025 beläuft sich auf 580 v. H., die so ermittelte
12 abzuführende Gewerbesteuerumlage auf rund 8.993.690 EUR.
13
14 Aufgrund der gegenüber der Haushaltsplanung stark verbesserten Entwicklung bei den
15 Erträgen aus der Gewerbesteuer durch erhebliche Zahlungen die Vorjahre betreffend sind
16 auch die von der Stadt Oberhausen zu leistenden Aufwendungen für die
17 Gewerbesteuerumlage im Haushaltsjahr 2025 anzupassen.
18
19 Entsprechend der letzten Prognose, die Gewerbesteuererträge in Höhe von rund
20 162.000.000 EUR enthält, beträgt der voraussichtlich zu leistende Aufwand für die
21 Gewerbesteuerumlage rund 9.775.860 EUR. Die zusätzlich anfallenden Kosten sind
22 erheblich und damit vom Rat der Stadt zu beschließen. Sie sind überplanmäßig
23 bereitzustellen und durch die o. g. Mehrerträge vollständig kompensiert, sodass sich keine
24 negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben.

Anlage/n

Keine